

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren ist unbedingt die Anwesenheit mindestens eines Erziehungsberechtigten (Vormund mit entsprechenden Dokumenten) erforderlich.

Bei Jugendlichen über 16 Jahren ist mindestens eine schriftliche Einverständniserklärung und jeweils den gültigen Ausweis der Erziehungsberechtigten (Vormund mit entsprechenden Dokumenten) und der zu tätowierten Person mit Lichtbild erforderlich.

Aus der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss hervor gehen, welche Tätowierung an der minderjährigen Person durchgeführt werden darf.

Hiermit erlaube ich:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Geb.Ort: _____

Ausweisnummer: _____

meiner Tochter/meinem Sohn folgende Tätowierung:

Körperstelle:

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass die oben ausgeschriebene Einverständniserklärung tatsächlich von meiner Mutter, meinem Vater oder einer anderen Erziehungsberechtigten Person ausgefüllt und auch unterschrieben wurde. Mir sind die Konsequenzen einer falschen Eidesstaatlichen Versicherung bewusst und auch, dass eine solche eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass:

- Ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und damit einverstanden bin, dass dem Körper meines Kindes das gewünschte Tattoo professionell gestochen wird.
- Wir ausführlich über Risiken, Pflege und Nachbehandlung aufgeklärt wurden.
- Ich die Einverständniserklärung gelesen und verstanden habe.
- Wir wurden aufgeklärt, dass tätowieren ein Eingriff am Körper darstellt und es eine Körperverletzung im juristischen Sinne ist.
- Wir entbinden den Tätowierer und das Studio **BULLDOG TATTOO & PIERCING** von jeglicher Verantwortung und entlasten die o.g. Personen von allen rechtlichen Ansprüchen.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT: _____